



Wann braucht gemeinnütziges Engagement einen schriftlichen Vertrag?

Mittwoch, 04.03.2026
12:15 bis 12:50 Uhr
Online via Zoom

Prof. Dr. Burkhard Küstermann
LL. M., Hochschule Bielefeld



Mahlzeit!

Recht und Regeln am Mittag

Webinare für Engagierte rund um Rechtliches, Finanzen und Haftung



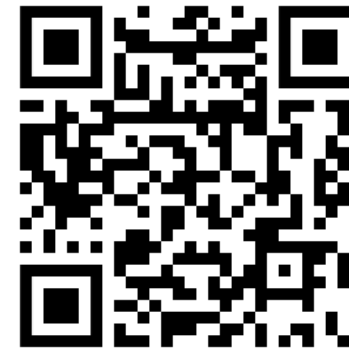
Landesservicestelle
für bürgerschaftliches Engagement
Nordrhein-Westfalen

Wir stärken das Ehrenamt in Nordrhein-Westfalen!

**Landesservicestelle
für bürgerschaftliches Engagement**
Ein Angebot für Engagierte, Initiativen
Vereine und Co.

Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement Nordrhein-Westfalen

- Zentrale Anlaufstelle des Landes für Engagierte und zivilgesellschaftliche Organisationen
- Angebote:
 - Engagement-Portal engagiert-in-nrw.de
 - [Boxenstopp fürs Ehrenamt: Wissen, Tipps und Austausch für Engagierte](#)
 - Servicehotline und E-Mail-Beratung
 - [Engagement-Newsletter](#)
 - Facebook: [@engagiertinnrw](#)
 - Instagram: [@engagiert_in_nrw](#)



Landes-
servicestelle

Engagement-
Newsletter



Agenda

- Begrüßung
- **Teil I**
 - Vortrag: Wann braucht gemeinnütziges Engagement einen schriftlichen Vertrag?
- **Teil II**
 - Fragen & Antworten
- Feedback und Abschied

Referent



Prof. Dr. Burkhard Küstermann
LL. M., Hochschule Bielefeld

Braucht gemeinnütziges Ehrenamt einen Vertrag?

Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement NRW am 04.03.2026

| Professor Dr. Burkhard Küstermann, LL.M.

I. Ausgangsthese (1)

Grundsätzlich schließt
jede Person, die sich ehrenamtlich engagiert,
einen **Vertrag** ab,
unabhängig davon, ob sie sich darüber bewusst ist,
oder nicht

(Ausnahmen bestätigen die Regel!)

I. Ausgangsthese (2)

Im Kern geht es also nicht um die Frage,
OB ein Vertrag abgeschlossen werden soll,

sondern darum

IN WELCHER FORM und **MIT WELCHEM INHALT**
er abgeschlossen werden soll!

II. Pro und Contra schriftlicher Vertrag (1)

CONTRA – gegen einen schriftlichen Vertrag spricht

- Ehrenamt soll nicht erschwert werden
- Flexibilität erwünscht
- Ehrenamt lebt von Einsatzbereitschaft und Engagement, nicht von Bürokratie

II. Pro und Contra schriftlicher Vertrag (2)

PRO – für einen schriftlichen Vertrag spricht

- verdeutlicht Ernsthaftigkeit des Engagements
- klärt gegenseitige Erwartungshaltung
- begrenzt das Engagement (inhaltlich und zeitlich)
- klärt rechtlichen Rahmen des Engagements
 - Abgrenzung unterschiedlicher Vertragsarten
 - Haftung setzt regelmäßig Verletzung vertraglicher Pflichten voraus
 - Versicherungsschutz
 - Möglichkeiten zur Beendigung des Vertrages

III. Mögliche Inhalte des Vertrages

– im Einzelfall auf Bedarf anzupassen –

mögliche Vertragsinhalte

- Selbstverständnis/Philosophie der Organisation
- Vertragsart
(Ehrenamt ist von dem Willen geprägt,
„sich für das Gemeinwohl einzusetzen“, vgl. BT-Drs. 18/2010 (neu), S. 15)
- Beschreibung der Tätigkeit (wahrzunehmende Aufgaben)
- Auskunfts- und Rechenschaftspflicht
- Bereitschaft der Organisation, erforderliche Aufwendungen zu ersetzen
- Beschreibung der Versicherungsmodalitäten
(insbesondere Haftpflicht- und Unfallversicherung)
- Pflicht zur Vorlage eines Führungszeugnisses
- Schweigepflichtsvereinbarung
- Möglichkeiten zur Beendigung des Engagements

IV. Zum Schluss

Es ist ein Unterschied,
ein Recht zu haben
und ein Recht geltend zu machen!

**DANKE,
für Ihre Aufmerksamkeit!**

Prof. Dr. Burkhard Küstermann, LL.M.

Impressionen aus der Veranstaltung



Mini-Veranstaltungsreihe



Auf den Punkt bringen, was euer Verein macht

Donnerstag, 05.03.2026, 17:00-18:30 Uhr

Starke Fotos selbst machen: so geht's!

Donnerstag, 19.03.2026, 17:00-18:30 Uhr

Krisenkommunikation im Ehrenamt meistern

Donnerstag, 16.04.2026, 17:00-18:30 Uhr



Nächste Veranstaltungen



EU-Förderung für kommunale Netzwerke

Dienstag, 10.03.2026, 17:00–18:15 Uhr



2.000 x 1.000 Euro – engagiert mit KI und Co.

Mittwoch, 11.03.2026, 12:00–13:15 Uhr



Stark gegen Mobbing im Verein!

Donnerstag, 12.03.2025, 17:00–18:30 Uhr



Projektförderung der Deutschen Bank Stiftung

Dienstag, 14.04.2026, 17:00–18:15 Uhr



Zeitmanagement im Ehrenamt: Mit System, Freude und weniger Stress

Montag, 20.04.2026, 17:00–18:30 Uhr



Landesservicestelle
für bürgerschaftliches Engagement
Nordrhein-Westfalen



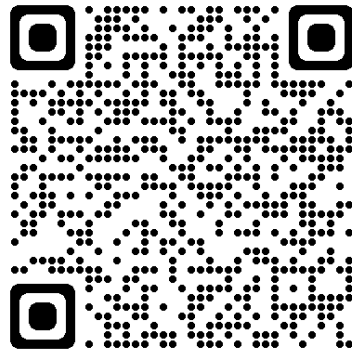
Wann braucht gemeinnütziges Engagement einen schriftlichen Vertrag?

Soziale Medien

Wir sind auch in den sozialen Medien zu finden:

Facebook:

[@engagiertinnrw](https://www.facebook.com/engagiertinnrw)



Instagram:

[@engagiert_in_nrw](https://www.instagram.com/engagiert_in_nrw)

